

MALLE PARTY

Hinweis: Verbotene Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände

Aus Sicherheitsgründen und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet:

- Waffen aller Art (inkl. Taschenmesser, Pfefferspray, Schuss- und Stichwaffen)
- Feuerwerkskörper, Pyrotechnik und bengalische Feuer
- Glasflaschen, Dosen und zerbrechliche Behälter
- Drogen und sonstige illegale Substanzen
- Laserpointer und gefährliche Lichtquellen
- Sprühdosen (z. B. mit Farbe oder Reizgas)
- Professionelle Audio- und Videoaufzeichnungsgeräte
- Große Taschen, Rucksäcke (größer DIN A4)
- Tiere (mit Ausnahme von Assistenzhunden mit Ausweis)

Die Mitnahme dieser Gegenstände stellt einen Verstoß gegen geltendes Recht sowie die Hausordnung dar und kann zum Ausschluss von der Veranstaltung sowie zu weiteren rechtlichen Konsequenzen führen.

